Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

betr. **Entschließungen des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag ersucht die Bundesregierung, den in der gemeinsamen Erklärung des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa vom 15. Juni 1967 enthaltenen, nachstehend wiedergegebenen Entschließungen in ihrer künftigen Europa-Politik Rechnung zu tragen.

Bonn, den 10. Oktober 1967

Dr. Barzel und Fraktion

Schmidt (Hamburg) und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Entschließungen

1 — Entschließung über den Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Als Antwort auf den von Großbritannien gemäß Artikel 237 des EWG-Vertrags gestellten Beitrittsantrag fordert das Parlament [1]) die Aufnahme und den raschen Abschluß von Verhandlungen über die zu vereinbarenden Bestimmungen im Hinblick auf den Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in ihrer derzeitigen Form mit den gleichen Rechten und den gleichen Pflichten, wie sie die sechs ihr bereits angehörenden Länder haben.

Das Parlament ist für den Beitritt der übrigen demokratischen Länder der Europäischen Freihandelszone, soweit sie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ebenfalls in ihrer derzeitigen Form mit den gleichen Rechten und den gleichen Pflichten beitreten wollen, wie sie die sechs ihr bereits angehörenden Länder haben, oder anderenfalls für die Verwirklichung geeigneter Formen der Assozzierung oder von Verträgen mit ihnen.

2 — Entschließung über die Gestaltung der technologischen Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft

Das Parlament fordert die Regierung auf, die Institutionen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu veranlassen,

— bis zum 31. Dezember 1968 die Maßnahmen zu treffen, die zur Gründung europäischer Handelsgesellschaften, durch die u. a. die steuerlichen Hindernisse für Zusammenschlüsse beseitigt werden — und unter Wahrung der Rechte der Arbeitnehmer, die diesen auf Grund der bestehenden Gesetze eingeräumt sind — sowie zur Verwirklichung eines europäischen Kapitalmarktes erforderlich sind;

— rasch die technologischen Bereiche festzulegen, die sie für die Zukunft Europas als wesentlich erachten, vor allem im Hinblick auf den Beitritt Großbritanniens;

— möglichst bald ein europäisches Programm zur technologischen Entwicklung in diesen Bereichen aufzustellen, das die zu erreichenden Ziele, das als Beitrag zu seiner Finanzierung notwendige gemeinsame Budget und die erforderlichen, mit Exekutivgewalt ausgestatteten gemeinsamen Organe festlegt.

[1]) In dieser wie in den folgenden Entschließungen bedeutet „Parlament": Für Deutschland: Der Bundestag; für Belgien: Die Abgeordnetenkammer und der Senat; für Frankreich: Die Nationalversammlung und der Senat; für Italien: Die Abgeordnetenkammer und der Senat; für Luxemburg: Die Abgeordnetenkammer; für die Niederlande: Die Zweite und die Erste Kammer

3 — Entschließung über die Herstellung von Beziehungen zu den Vereinigten Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung

Das Parlament fordert, daß entsprechend den Fortschritten des europäischen Einigungswerks die Verwirklichung gleichberechtigter Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und dem in der Einigung begriffenen Europa durch Verhandlungen herbeigeführt wird.

Das Parlament begrüßt den Erfolg der Kennedy-Runde, die bewiesen hat, daß das vereinte Europa gleichberechtigt mit den Vereinigten Staaten verhandeln kann, und fordert, daß bereits jetzt durch Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Einsetzung eines Verbindungsausschusses verwirklicht wird, in dem die gemeinsamen Institutionen und die amerikanische Regierung auf paritätischer Grundlage vertreten sind.

Dieser Ausschuß hätte die Aufgabe, der Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten die Möglichkeit zu bieten, vor ihren Entscheidungen über wichtige Fragen von beiderseitigem Interesse, wie z. B. internationales Währungssystem, Zahlungsbilanzen, amerikanische Investitionen, Austausch technologischer Kenntnisse und Entwicklungshilfe, den europäischen Standpunkt und den amerikanischen Standpunkt zu diesen Fragen darzulegen und gegebenenfalls zu erörtern.

4 — Entschließung über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der UdSSR sowie den Ländern Osteuropas

Das Parlament fordert die Regierung auf, die Institutionen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu veranlassen, bei der Sowjetunion und den Ländern Osteuropas die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um einen Kooperationsausschuß einzurichten, der ständige Konsultationen über wirtschaftliche und kulturelle Fragen von beiderseitigem Interesse durchzuführen hat.

Als erstes Ziel dieser Konsultationen wäre eine Ausweitung des Handels anzustreben, vor allem durch Systeme des multilateralen Zahlungsausgleichs, die Möglichkeit von Krediten und einen verstärkten Austausch technologischer Kenntnisse.

Diese Erweiterung der materiellen Grundlage für die Beziehungen mit dem Osten wird eine wachsende Zusammenarbeit zwischen dem Osten und dem Westen auf den anderen Gebieten erleichtern und vor allem zur Lösung der Probleme beitragen, die den Osten und den Westen gegenwärtig voneinander trennen.